



- Warum konnte Madoff mindestens 13 Jahre ein Ponzi Schema betreiben?
- Financial Industry Regulatory Authority führte seit 1999 19 ergebnislose Untersuchungen gegen Madoff's Unternehmen durch
- Durch SEC wurden 6 ergebnislose Untersuchungen (auf externe Anzeigen hin) durchgeführt (zwischen 1992 und 2006)
- U.S. Securities and Exchange Commission, Office of Investigations: Investigation of Failure of the SEC to Uncover Bernard Madoff's Ponzi Scheme. New York 2009 (<http://www.sec.gov/news/studies/2009/oig-509.pdf>)



- Ponzi System mit Immobilienfonds
 - 11.000 Geschädigte, ca. 240 Mio € Schaden (Anklage)
 - 150 Firmen, 100 Terabyte Daten
- Prozessbeginn September 2015
- 1000 Ordner Ermittlungsakten
- Anklageschrift 3150 Seiten
- 884 Zeugen
- Verlesung der Anklageschrift: Dauer 3 Monate
- März 2017 Verurteilung der Hauptangeklagten zu jeweils 8 Jahren 6 Monaten Freiheitsstrafe
- Absprache: Reduzierung auf Untreue und 90 Mio € Schaden



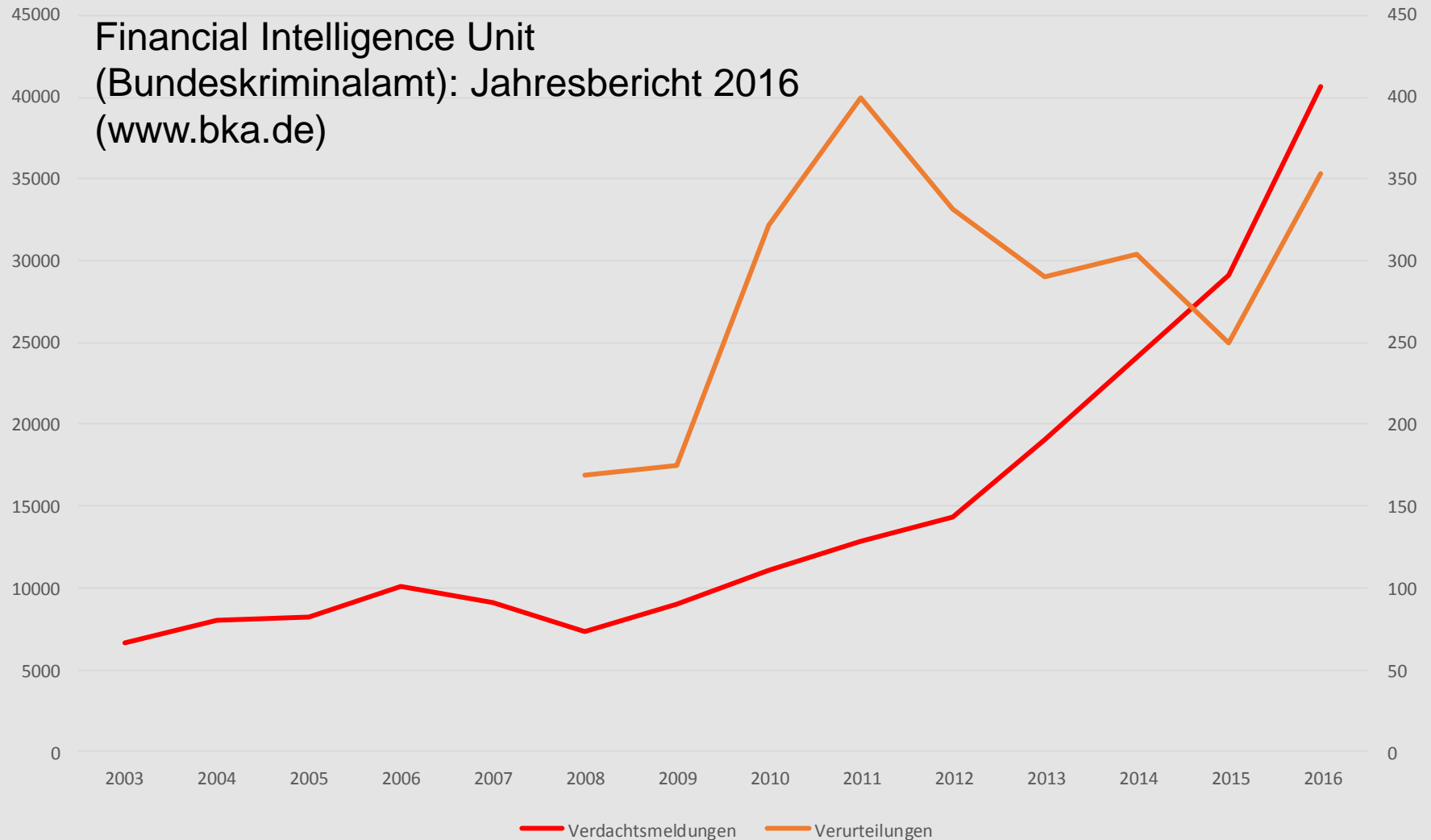
- §261 Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte

- Tatbestand:
 - Vermögenswerte, die aus einer rechtswidrigen Tat herrühren
 - Verbergen, Herkunft verschleiern, Ermittlungen ... vereiteln oder gefährden
 - Vortat (Katalog): alle Verbrechen, Korruptionsdelikte, BtMG (Handel), gewerbsmäßig/bandenmäßig durchgeführte Delikte, Steuerbetrug, - hinterziehung, kriminelle/terroristische Vereinigung (und Straftaten von Mitgliedern)



- Geldwäschegesetz (GWG)
- Pflichten
 - Feststellung und Überprüfung von Identitäten
 - Abklärung von Geschäftsbeziehungen
 - Verstärkt bei erhöhtem Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (insbesondere PeP)
 - Verdachtsmeldungen
- Verpflichtete
 - Erhebliche Ausdehnung
 - Banken – Personen, die gewerblich mit Gütern handeln
- Interne Sicherungsmaßnahmen (Geldwäschebeauftragte)
- Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (BKA, ab 2017 Generalzolldirektion)

Verdachtsmeldungen und Verurteilungen



„Finanzagenten“ und Geldwäsche



- Von den 2014 durch die FIU registrierten Verurteilungen wegen Geldwäsche entfielen etwa 70% auf so genannte „Finanzagenten“
- „Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger auf die Betrugsmasche hereinfliegen, ohne sich der Folgen bewusst zu sein. Die Finanzagenten werden dabei nicht nur um ihr eigenes Geld gebracht, ihnen droht auch eine Strafanzeige. Im Jahr 2011 wurden 3.992 Verdachtsanzeigen wegen Geldwäsche registriert, weil sich Kontoinhaber als Finanzagenten von Kriminellen betätigt haben. Damit entfallen rund 31 Prozent der insgesamt 12.868 in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Geldwäsche-Verdachtsanzeigen auf Finanzagenten“ (<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/finanzagenten.html>)



- Siemens Fall (2006)
 - Untersuchungen der SEC deckten ein globales Schmiergeldsystem auf (einschließlich entsprechender „schwarzer Kassen“ im Siemensunternehmen)
- Den Vorwürfen der SEC zufolge hat Siemens für Aufträge in Europa, Asien, Afrika und Südamerika 1,4 Milliarden US\$ an ausländische Regierungsvertreter etc. bezahlt
- Im Rahmen der Erledigung von zivil- und strafrechtlichen Verfahren verpflichtete sich Siemens zur Zahlung von 800 Millionen US\$ an SEC und das amerikanische Justizministerium sowie 570 Mio US\$ an die StA München, zur Einführung eines effektiven Compliance Systems sowie einer externen Überwachung durch das SEC
 - Im Fall Siemens wurde Theo Waigel durch das SEC bestellt



- Ursprünge
 - Verwaltungskorruption: Schutz der Neutralität und des Vertrauens in die exekutiven Funktionen des Staates

- Erweiterungen
 - Korruption ausländischer (und internationaler) Exekutive
 - Private, kommerzielle Korruption
 - Ausländisches private, kommerzielle Korruption
 - Politische Korruption
 - Berufsbezogene Korruption

Die Entstehung eines sozialen Problems



- Korruption wird in Europa zunehmend als soziales Problem betrachtet
 - Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Entstehung von Parallelgesellschaften
 - Besondere Bedrohungen für Entwicklungsländer
 - Ein Hindernis für „good governance“
 - Zusammenhänge mit organisierter Kriminalität
 - Geldwäsche
- Verschmelzung von Korruption, Geldwäsche, schwere Wirtschaftskriminalität, organisierte/transnationale Kriminalität
- Kampf gegen Korruption kann auch einer symbolischen Politik und moralischen Kreuzzügen dienen



- ... ist eine Transaktion
- ein Tausch von Einfluss auf Entscheidungen gegen einen (materiellen oder immateriellen) Vorteil für sich oder andere
- Ist deshalb auf Weiterungen angelegt und in den Auswirkungen abhängig von dem jeweiligen staatlichen und kulturellen Kontext



- Starker und neutraler Staat
 - Klare Trennung von staatlicher und privater Sphäre
 - Gleichheitsgrundsatz
-
- Globalisierung
 - Privatisierung
 - Zunehmende Heterogenität in (europäischen) Gesellschaften

Die Entwicklung des Korruptionsstrafrechts



- Von nationalem Strafrecht der Beamtenbestechung (und zum Schutz der Verwaltung)
- Zu einem umfassenden und internationalisierten Verbot des „Handels mit Einfluss“



- **OECD**
 - Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen wirtschaftlichen Verkehr 1997
- **Europäische Union**
 - Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von Beamten der Europäischen Union sowie von Amtsträgern der Mitgliedsstaaten der EU 1997
 - Gemeinsame Aktion gegen Korruption im privaten Sektor 1998
 - Rahmenbeschluss 2003 zur Bekämpfung der Korruption im privaten Sektor
- **Europarat**
 - Zivilrechtliche und strafrechtliche Konvention gegen Korruption 1999
 - Resolution (97) 24 über 20 Leitprinzipien zur Bekämpfung der Korruption
- **Vereinte Nationen**
 - Konvention gegen die Korruption 2003



- Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998
- Gesetz zur Bekämpfung der Korruption vom 26. November 2015
- Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen vom 4. Juni 2016



- Der Korruptionsbekämpfung wird politische Priorität zugeordnet (global bad)
- Das materielle Korruptionsstrafrecht wird ausgeweitet
 - Kommerzielle, private Korruption
 - Auslandskorruption und Bestechung Angehöriger internationaler Organisationen
 - Korruption auch bei Vorteilen für Dritte
 - Erstreckung der Geldwäsche auf Korruptionsdelikte
- Betonung der Unternehmensstrafbarkeit
- Gewinnabschöpfung, internationale justizielle Zusammenarbeit und Rückführung transferierten Vermögens
- Förderung der Anzeigebereitschaft durch
 - Zeugenschutzprogramme
 - Vermeidung rechtlicher Nachteile für Anzeigeerstatter
- Verbesserung der Informationsgewinnung durch verdeckte Ermittlungsmethoden
- Peer-Kontrolle der Implementierung internationaler Vereinbarungen durch die Einzelstaaten (GRECO, OECD)

Konsens über die Stärkung der Primärprävention



- Repression soll durch Systeme umfassender primärer Prävention ergänzt werden
- Korruptionsregister und “good practice” Standards (blacklisting, Stigma und Generalprävention)
- Verstärkung der Selbstkontrolle (insbesondere in Unternehmen) durch
 - Ethik- und Verhaltenscodes
 - Interne Kontrollmechanismen (Korruptionsbeauftragte, interne Revision)

- Im Allgemeinen handelt es sich hier um Maßnahmen zur Erhöhung der Unternehmens- und individuellen Selbstkontrolle
- Dies fügt sich in allgemeine Kriminalitätstheorien ein, die sich heute auf fehlende oder schwach ausgeprägte Selbstkontrolle als wesentliche Bedingung für das Auftreten von Kriminalität konzentrieren



- Korruptionsformen
 - Administrative Korruption
 - Politische Korruption
 - Wirtschaftskorruption

- Formen der Korruption sind verknüpft mit
 - Kleiner und großer Korruption
 - Systemischer/endemischer und situationaler Korruption
 - Lokaler und internationaler Korruption